

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender** am Donnerstag, dem 6. Februar 2014, **20:00 Uhr**, in Blender-Intschede, Gemeinschaftssportanlage, Am Sportplatz 36, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 07.11.2013.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. B.1.17.M124 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Windpark Blender II“,
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Zustimmung zum Parkkonzept
  - c) Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ und „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“
  - d) Antrag an die Samtgemeinde auf Einarbeitung des neuen Parkkonzeptes in die 12. F-Planänderung  
(DS-Nr. B.4.17.125 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark Blender“
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Zustimmung zum Parkkonzept
  - c) Freigabe für die Verfahrensstufen „Bürgerbeteiligung“ und „Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“
  - d) Antrag an die Samtgemeinde auf Einarbeitung des neuen Parkkonzeptes in die 12. F-Planänderung  
(DS-Nr. B.4.17.126 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Maßnahme zur Einzelintegration im Kindergarten Blender.  
-DS-Nr. B.3.17.122.  
(Sozialausschuss 13.01.2014, TOP 4).
9. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Absenkung des Bordsteins im Kurvenbereich Einmündung Seestedter Weg/Verdener Weg.  
(Bauausschuss 14.01.2014, TOP 4).

10. Beratung und Beschlussfassung über die Trockenlegung des Seitenraumes der Blender Mühle.  
(Bauausschuss 14.01.2014, TOP 2 u. 6c).
11. Beratung und Beschlussfassung über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Blender.  
(DS-Nr. B.4.17.M123 ist beigefügt.)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Bürgers auf Entfernung von zwei Eschen in Seestedt.  
(DS-Nr. B.4.17.127 ist beigefügt.)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an den TSV „We-  
serstrand“ Intschede e. V. für die neue Pflasterung bei der Gemeinschaftssportanlage Int-  
schede.  
(DS-Nr. B.1.17.128 ist beigefügt.)
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2014 einschl. –plan.  
-DS-Nrn. B.2.17.120 u. B.3.17.120.M1.  
(Sozialausschuss 13.01.2014, TOP 5;  
Bauausschuss 14.01.2014, TOP 5;  
DS-Nr. B.2.17.120.M2 ist beigefügt.)
15. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
16. Mitteilungen und Anfragen.
17. Einwohnerfragestunde.

# Gemeinde Blender

# Beschlussvorlage

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> B/4/622-21	<b>Datum</b> 22.01.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> B. 4. 17. 125
-----------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	06.02.2014	6				

**Bisheriger Beratungsgang:** Rat 13.06.2013, TOP 6, DS-Nr. B.4.17.86

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.

20 „Windpark Blender II“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Zustimmung zum Parkkonzept

c) Freigabe für die Verfahrensstufen „Frühzeitige Bürgerbeteiligung“ und „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“

d) Antrag an die Samtgemeinde auf Einarbeitung des neuen Parkkonzeptes in die 12. F-Planänderung

## Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt, für den in der anliegenden Anlage 1 gemachten Bereich den Bebauungsplan Nr. 20 „Windpark Blender II“ aufzustellen. Planziel ist ein Sondergebiet Windkraftanlagen.
- Der Rat beschließt, dem vom Planungsbüro aufgestellten Parkkonzept „Windpark Blender“ vom 17.12.2013 zuzustimmen.
- Der Rat beschließt, auf der Basis des Parkkonzeptes vom 17.12.2013 eine frühzeitige Bürgerversammlung und die Verfahrensstufe „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ durchzuführen.
- Der Rat stellt den Antrag an die Samtgemeinde auf Einbeziehung des neuen Parkkonzeptes vom 17.12.2013 in die 12. Flächennutzungsplanänderung.

## Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Blender hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 eine Festlegung für das Parkkonzept getroffen. Danach sollen im bestehenden Windparkgebiet drei neue 150 m-Anlagen und in der Erweiterungsfläche zwei 150 m-Anlagen errichtet werden. Der kurzfristig zur Sitzung eingereichte Antrag der Firma e3 auf eine weitere Bebauung wurde abgelehnt. Die Firma e3 hat dann Ende Juli 2013 mitgeteilt, dass sie auf der Basis des Ratsbeschlusses die Planung vorantreiben wollen. Sie wollten sich mit dem Büro Schwarz + Winkenbach entsprechend zusammensetzen, um alles zu besprechen.

Ein entsprechender Auftrag wurde von der Firma e3 mündlich an das Planungsbüro erteilt. Herr Meyer hat dem Planungsbüro den schriftlichen Auftrag erteilt. Im Oktober und Dezember haben dann nochmals Abstimmungsgespräche stattgefunden. Das Protokoll über die letzte Besprechung v. 09.12.2013 ist beigelegt. In dieser Besprechung hat der Landkreis Verden regionalplanerische Bedenken geäußert. Zu dem vom Planungsbüro angefertigten Protokoll hat der Landkreis noch folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Aufgrund der vorherigen Aussagen bestehen schon Bedenken seitens der Raumordnung. Meine Aussage war aber dahingehend, dass eine Weiterverfolgung der Änderung des F-Planes rechtlich nicht zu beanstanden wäre, man aber dann das Risiko eingehen würde, dass bei einem Genehmigungsverfahren für ein Windrad dieses nicht positiv ausgehen könnte, da es mittlerweile ein vom F-Plan abweichendes regionales Raumordnungsprogramm gebe.“*

Die Beteiligten haben sich gemeinsam mit dem Planungsbüro über dieses Risiko unterhalten. Sowohl Herr Meyer als auch die Firma e3 möchten aber die Planung fortsetzen, da sie das Risiko als sehr gering einschätzen, dass diese Planung letztendlich nicht durchläuft.

Herr Winkenbach hat das beigelegte Parkkonzept am 17.12.2013 gezeichnet. Weiter hat er gemeinsam mit der Verwaltung besprochen, dass für den bestehenden Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark Blender“ eine 1. Änderung mit Ergänzung durchgeführt wird. Der Erweiterungsbereich wird als gesonderter neuer Bebauungsplan Nr. 20 geführt.

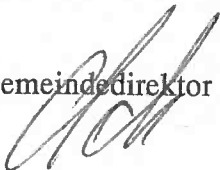
Damit das offizielle Bauleitplanverfahren nunmehr beginnen kann, ist die Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss nach dem Baugesetzbuch erforderlich. Wenn der Rat diesen Beschluss gefasst hat, können auf der Basis des Parkkonzeptes eine frühzeitige Bürgerversammlung und das Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ stattfinden. Zu dem Verfahren für die Behörden wird Herr Winkenbach dann noch eine kurze Begründung anfertigen.

Für diesen bestehenden Bereich inkl. Erweiterung gibt es auf Samtgemeindeebene bereits einen Beschluss für die 12. Flächennutzungsplanänderung. Hierzu gibt es auch bereits einen Aufstellungsbeschluss und die Freigabe für die Verfahrensstufen Bürgerversammlung und Träger öffentlicher Belange. Bei der seinerzeitigen Beschlussfassung war lediglich noch die alte Planung mit vier Anlagen im bestehenden Gebiet enthalten. Deshalb müsste die 12. Änderung nunmehr auf den neuen Parkplan 17.12.2013 umgeändert werden.

Soweit noch Fragen bestehen, kann Herr Winkenbach diese in der Sitzung beantworten.

Beigelegt ist in der Anlage 1 der künftige Geltungsbereich, in der Anlage 2 das Parkkonzept v. 17.12.2013 und in der Anlage 3 der Besprechungsvermerk.

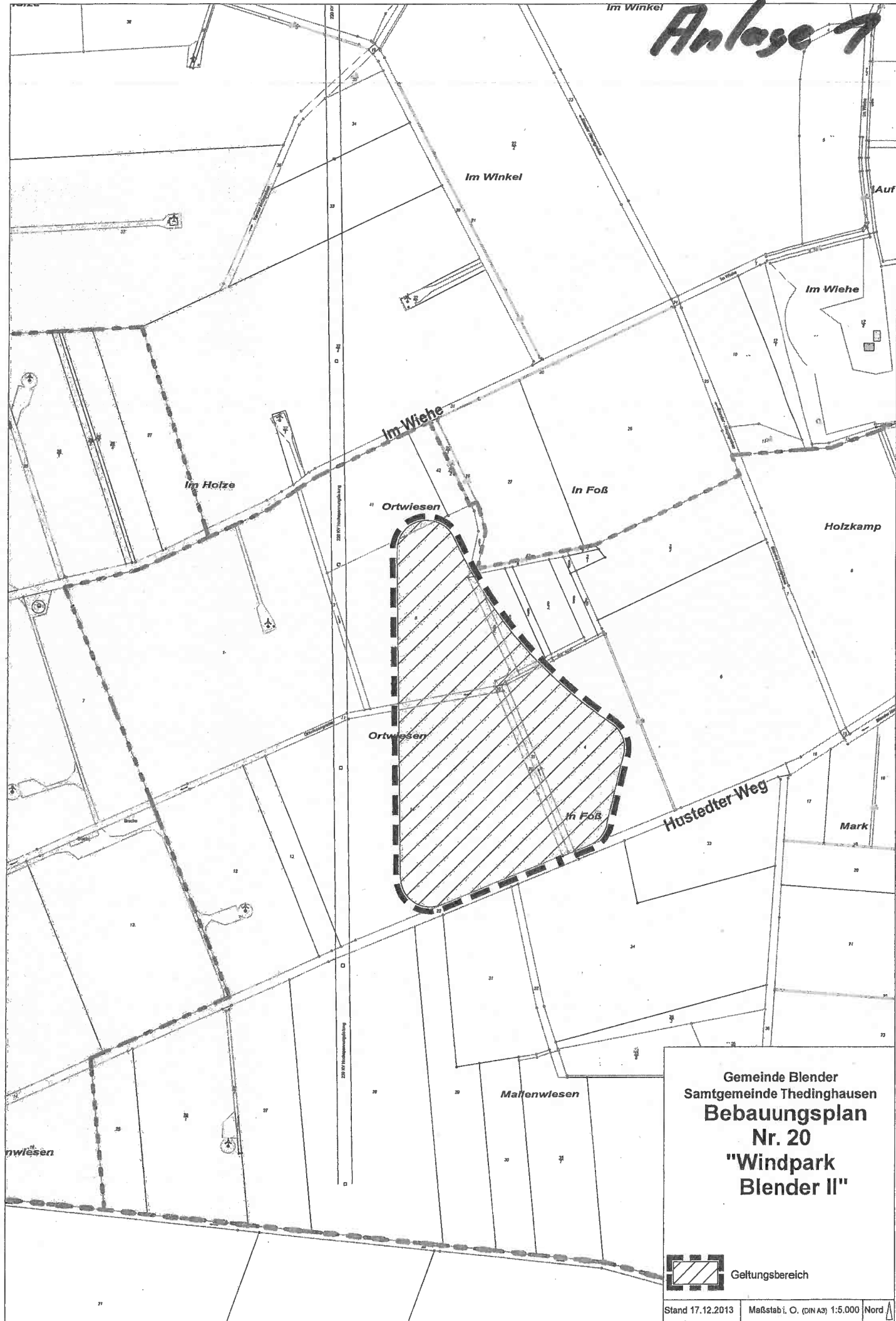
Der Gemeindedirektor



F:\SEKRETAR\Word\Amt41\St\St0706.doc

Handwritten date: 17.12.13

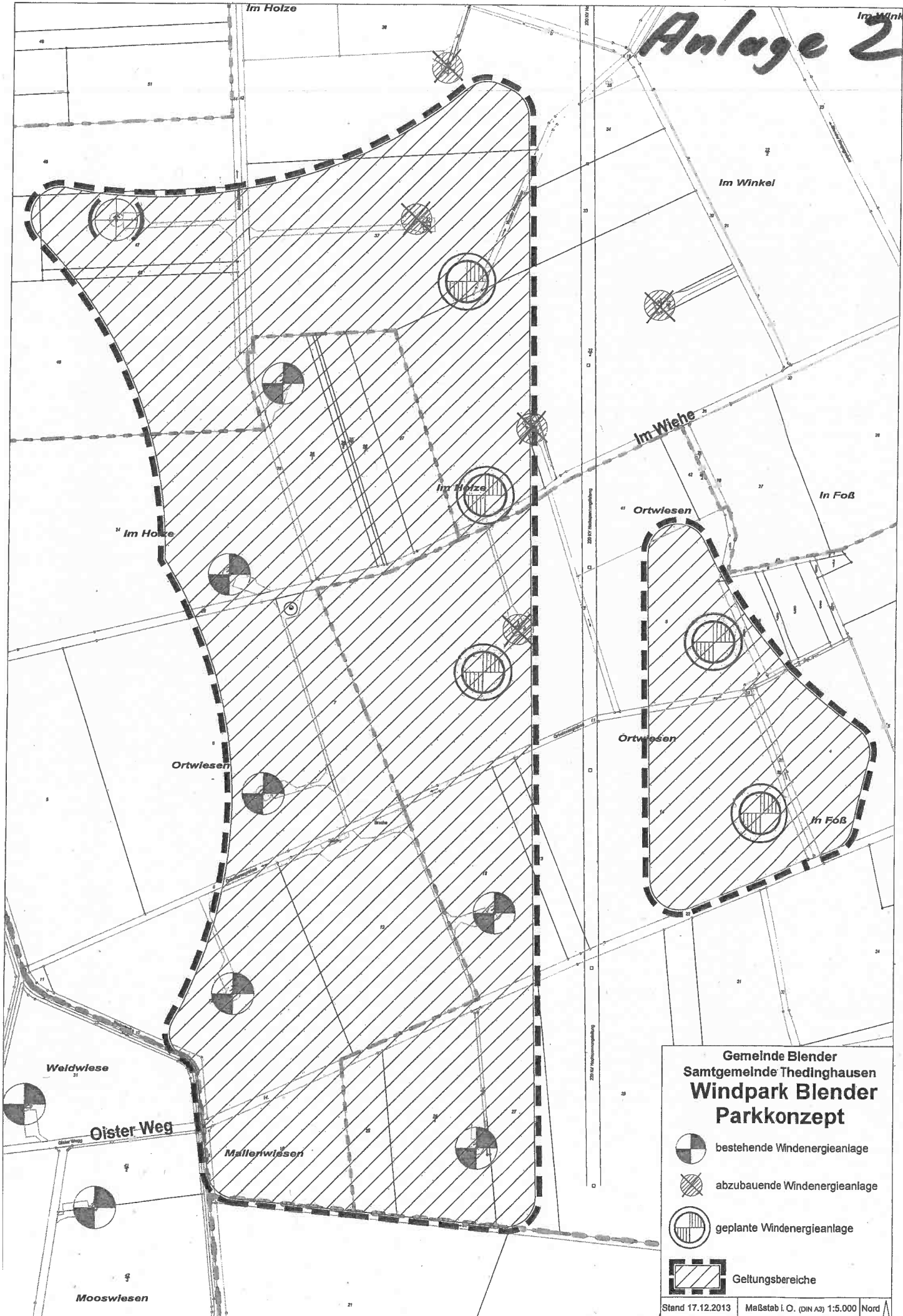
# Anlage 7



Gemeinde Blender  
Samtgemeinde Thedinghausen  
**Bebauungsplan  
Nr. 20  
"Windpark  
Blender II"**

 Geltungsbereich

# Anlage 2



**Gemeinde Blender  
Samtgemeinde Thedinghausen  
Windpark Blender  
Parkkonzept**

-  bestehende Windenergieanlage
-  abzubauen Windenergieanlage
-  geplante Windenergieanlage
-  Geltungsbereiche

Stand 17.12.2013    Maßstab 1:O. (DIN A3) 1:5.000    Nord

## Protokoll – Behördengespräch am 09.12.2013

Beginn: 10.00 Uhr Ende ca. 11.30 Uhr

Teilnehmer: Frau Canenbley-Meyer, Herr Rippe, (Meyer Oiste), Frau Weber (E3-GmbH Hamburg), Herr Kruse, Herr Pilsner (EWE-Netz-GmbH), Herr Felden, Herr Saalfeld (Landkreis Verden), Herr Henrichmann, Herr Neumann (Mittelweserverband), Herr Link, Herr Schröder, Herr Stechow (Samtgemeinde Thedinghausen) Herr Winkenbach (Planungsbüro).

### Inhalt

- **Begrüßung durch Herrn Schröder**
  - Herr Schröder erläutert den Verfahrenstand zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und stellt die beiden Vorhabenträger (E3 / Interessensgemeinschaft „Meyer“) sowie das beauftragte Planungsbüro vor.
  
- **Projektvorstellung Herr Winkenbach**
  - Herr Winkenbach trägt die bisher bestehenden Planungen sowie die aktuelle Planungskonzeption anhand einer Bildschirmpräsentation vor. Demnach plant die Samtgemeinde Thedinghausen im bestehenden Windpark Blender die Höhe der zulässigen Anlagen von 100 m auf 150 m zu erhöhen. Zudem soll der Windpark um eine ca. 12,7 ha große Fläche östlich der 220-kV -Leitung „Landesbergen- Sottrum“ erweitert werden.
  - Die nicht zum Besprechungstermin erschienen Stellen haben ihre Stellungnahmen z.T. schriftlich formuliert:
    - Die **Tennet**, als Betreiber der 220 kV –Leitung teilt mit, dass bei der Planung die Abstände zu den äußeren Leiterseilen eingehalten werden muss (*1 Rotordurchmesser zwischen Leiterseil und nächstgelegenen Flügelspitze*). Dabei ist ggf. zu berücksichtigen, dass die Leitungstrasse als 380 kV-Leitung ausgebaut werden soll. Der Landkreis merkte hierzu an, dass kurzfristig nicht mit einem Ausbau der Leitung zu rechnen sei.
    - Die **Luftfahrtbehörde** (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) gibt Hinweise zur Kennzeichnungspflicht von Windkraftanlagen (> 100m). Ob durch die geplanten Anlagen Flugsicherungseinrichtungen gestört werden bleibt einer weitere Prüfung vorbehalten. In diesem Zusammenhang weist Herr Winkenbach auf andere Planungen hin, bei denen im Rahmen der Baugenehmigung ein 15 km-Abstand zum Bremer Flughafen gefordert wurde. Aufgrund des großen Abstandes (> 15 km) zum Flughafen werden für den Winpark Blender voraussichtlich keine Restriktionen erwartet.
    - Eine Stellungnahme von der **Bundesnetzagentur** bezüglich der Richtfunkstrecke, die durch das Plangebiet führt, liegt nicht vor.
  - Des Weiteren wurde durch Herrn Winkenbach der für den Umweltbericht anvisierte Erhebungsumfang dargestellt. Dabei wurden folgende Punkte genannt:
    - Es wird darauf hingewiesen, dass im Vorentwurf der 10. Änderung des FNP (WP „Holtorf“ und WP „Blender“) der Erweiterungsbereich östlich der Hochspannungsleitung bereits dargestellt wurde. Im Zuge dieser Planung wurden im Jahr 2012 bereits umfangreiche Erhebungen durchgeführt, auf die in der anstehenden Planung zurückgegriffen werden kann.
    - Aufgrund der nun geplanten 150 m hohen Anlagen und der veränderten Anlagenanzahl wird die **Landschaftsbildanalyse** zu überarbeiten sein.
    - Im Ergebnis der **avifaunistischen Erhebungen** wurde für den Untersuchungsraum eine lokale Bedeutung für Brut-, Gast- und Rastvögel festgestellt.
    - Bezüglich der potentiell zu erwartenden Fledermausfauna wurde auf eine

- Untersuchung aus dem Jahr 2005 im Zuge der Planung zum südwestlich angrenzenden Windpark „Hustedt“ hingewiesen. Im Untersuchungsraum, der auch den südlichen Bereich des Windpark Blender umfasste, wurde das typische Artenspektrum der Offenlandgebiete und Übergangsbereiche zwischen Geest und Marsch vorgefunden. Demnach bestehen keine auffälligen Befunde, die in größerem Umfang auf ziehende Fledermäuse hindeuten.
- **Stellungnahme Landkreis Verden**
    - Die vom LK gestellte Frage nach dem Zeithorizont der Planung wurde dahingehend beantwortet, dass es Absicht der Samtgemeinde ist, die Planung Ende 2014 abzuschließen.
    - Es wurde auf die anstehende Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) hingewiesen, die bereits öffentlich auslag. Dabei wurde von der Regierungsvertretung Lüneburg als Genehmigungsbehörde des RROP mitgeteilt, dass eine Überarbeitung der Potenzialanalyse dahingehend erforderlich wird, dass auch die bestehenden Windparks sowie die Fläche des bereits erfolgten Zielabweichungsverfahrens auf den „Prüfstand“ gestellt werden müssen. Da die Ergebnisse hierzu noch völlig offen sind, muss auch damit gerechnet werden, dass möglicherweise einzelne Flächen im neuen RROP nicht mehr als Potenzialflächen dargestellt werden.  
Wenn zu befürchten ist, dass die nun anstehende Planung die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde, kann der Landkreis als untere Landesplanungsbehörde gemäß §19 Abs. 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz NROG die Vorhaben untersagen.  
Daher wurde vom Landkreis empfohlen, die Planungen zum Windpark Blender solange zurückzustellen, bis das RROP (Thema Windkraftanlagen) neu aufgestellt ist. Die Neuausarbeitung der landkreisweiten Potenzialstudie wolle man ebenfalls bis Ende des Jahre 2014 abschließen.
    - Vor dem Hintergrund des bestehenden Zielabweichungsbescheides und der aktuell wirksamen Fassung des RROP besteht von Seiten der Raumordnung allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die Planung.
    - Auf Nachfrage wurden seitens des Landkreises keine Kriterien genannt, welche zum Ausschluss der „Blenderaner Flächen“ führen könnten. Es wurde lediglich angemerkt, dass der Planungsraum als avifaunistisch wertvoller Bereich mit regionaler Bedeutung eingestuft werde.  
Da die bisherigen Erfassungen lediglich einen punktuellen Einblick in die Bestandsituation geben könnten, wäre es bei einer anstehenden Planung sicherlich hilfreich, weitere Erhebungen durchzuführen.
    - Bezüglich der Erforderlichkeit einer Fledermauserfassung bestehen keine speziellen Anhaltspunkte. Hier soll aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entschieden werden.
  - **Stellungnahme EWE Netz GmbH**
    - Es bestehen Anschlussmöglichkeiten an das Netz der EWE, jedoch können Details wie Übergabepunkt erst im Zuge der konkreten Anlagenplanung festgelegt werden.
  - **Stellungnahme Mittelweserverband**
    - Seitens des Mittelweserverbandes bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Es sind jedoch die erforderlichen Abstände zu Gewässern einzuhalten. Bezüglich der Erschließung des Gebiets, bei der auch die Ertüchtigung der Brücken zu berücksichtigen ist, müssen im weiteren Verfahren konkrete Maßnahmen abgestimmt werden.
- 
- **Weiteres Vorgehen**

Angesichts der Darstellungen des Landkreises hinsichtlich der RROP - Neuaufstellung sollen sich die Vorhabenträger positionieren, ob die Planungen Anfang 2014 fortgeführt werden sollen. Um die Sitzungstermine planen zu können, ist eine Entscheidung bis Ende des Jahres 2013 erforderlich.



# Gemeinde Blender

# Beschlussvorlage

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> B/4/622-21	<b>Datum</b> 23.01.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> B. 4. 17. 126
-----------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>			<b>Ergebnis</b>			
	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>	<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
(x) Rat	06.02.2014	7				

**Bisheriger Beratungsgang:** 13.06.2013, TOP 6, DS-Nr. B.4.17.86

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark Blender“

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Zustimmung zum Parkkonzept
- c) Freigabe für die Verfahrensstufen „Bürgerbeteiligung“ und „Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“
- d) Antrag an die Samtgemeinde auf Einarbeitung des neuen Parkkonzeptes in die 12. F-Planänderung

---

### Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat beschließt, für den in der Anlage 1 kenntlich gemachten Geltungsbereich die 1. Änderung und Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark Blender“ aufzustellen. Planziel ist die Neuordnung des Sondergebietes Windkraftanlagen einschl. neuer Höhenfestsetzung.
- b) Der Rat beschließt, dem vom Planungsbüro aufgestellten Parkkonzept „Windpark Blender“ vom 17.12.2013 zuzustimmen (siehe Anlage 2 zur Drucksache zum B-Plan Nr. 20).
- c) Der Rat beschließt, auf der Basis des Parkkonzeptes v. 17.12.2013 eine frühzeitige Bürgerversammlung und die Verfahrensstufe „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ durchzuführen.
- d) Der Rat stellt den Antrag an die Samtgemeinde auf Einbeziehung des neuen Parkkonzeptes vom 17.12.2013 in die 12. Flächennutzungsplanänderung.

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Blender hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 eine Festlegung für das Parkkonzept getroffen. Danach sollen im bestehenden Windparkgebiet drei neue 150 m-Anlagen und in der Erweiterungsfläche zwei 150 m-Anlagen errichtet werden. Der kurzfristig zur Sitzung eingereichte Antrag der Firma e3 auf eine weitere Bebauung wurde abgelehnt. Die Firma e3 hat dann Ende Juli 2013 mitgeteilt, dass sie auf der Basis des Ratsbeschlusses

die Planung vorantreiben wollen. Sie wollten sich mit dem Büro Schwarz + Winkenbach entsprechend zusammensetzen, um alles zu besprechen.

Ein entsprechender Auftrag wurde von der Firma e3 mündlich an das Planungsbüro erteilt. Herr Meyer hat dem Planungsbüro den schriftlichen Auftrag erteilt. Im Oktober und Dezember haben dann nochmals Abstimmungsgespräche stattgefunden. Das Protokoll über die letzte Besprechung v. 09.12.2013 ist beigelegt. In dieser Besprechung hat der Landkreis Verden regionalplanerische Bedenken geäußert. Zu dem vom Planungsbüro angefertigten Protokoll hat der Landkreis noch folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Aufgrund der vorherigen Aussagen bestehen schon Bedenken seitens der Raumordnung. Meine Aussage war aber dahingehend, dass eine Weiterverfolgung der Änderung des F-Planes rechtlich nicht zu beanstanden wäre, man aber dann das Risiko eingehen würde, dass bei einem Genehmigungsverfahren für ein Windrad dieses nicht positiv ausgehen könnte, da es mittlerweile ein vom F-Plan abweichendes regionales Raumordnungsprogramm gebe.“*

Die Beteiligten haben sich gemeinsam mit dem Planungsbüro über dieses Risiko unterhalten. Sowohl Herr Meyer als auch die Firma e3 möchten aber die Planung fortsetzen, da sie das Risiko als sehr gering einschätzen, dass diese Planung letztendlich nicht durchläuft.

Herr Winkenbach hat das beigelegte Parkkonzept am 17.12.2013 gezeichnet. Weiter hat er gemeinsam mit der Verwaltung besprochen, dass für den bestehenden Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark Blender“ eine 1. Änderung mit Ergänzung durchgeführt wird. Der Erweiterungsbereich wird als gesonderter neuer Bebauungsplan Nr. 20 geführt.

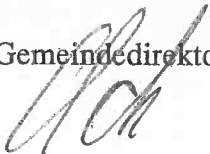
Damit das offizielle Bauleitplanverfahren nunmehr beginnen kann, ist die Beschlussfassung über einen Aufstellungsbeschluss nach dem Baugesetzbuch erforderlich. Wenn der Rat diesen Beschluss gefasst hat, können auf der Basis des Parkkonzeptes eine frühzeitige Bürgerversammlung und das Verfahren „Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange“ stattfinden. Zu dem Verfahren für die Behörden wird Herr Winkenbach dann noch eine kurze Begründung anfertigen.

Für diesen bestehenden Bereich inkl. Erweiterung gibt es auf Samtgemeindeebene bereits einen Beschluss für die 12. Flächennutzungsplanänderung. Hierzu gibt es auch bereits einen Aufstellungsbeschluss und die Freigabe für die Verfahrensstufen Bürgerversammlung und Träger öffentlicher Belange. Bei der seinerzeitigen Beschlussfassung war lediglich noch die alte Planung mit vier Anlagen im bestehenden Gebiet enthalten. Deshalb müsste die 12. Änderung nunmehr auf den neuen Parkplan 17.12.2013 umgeändert werden.

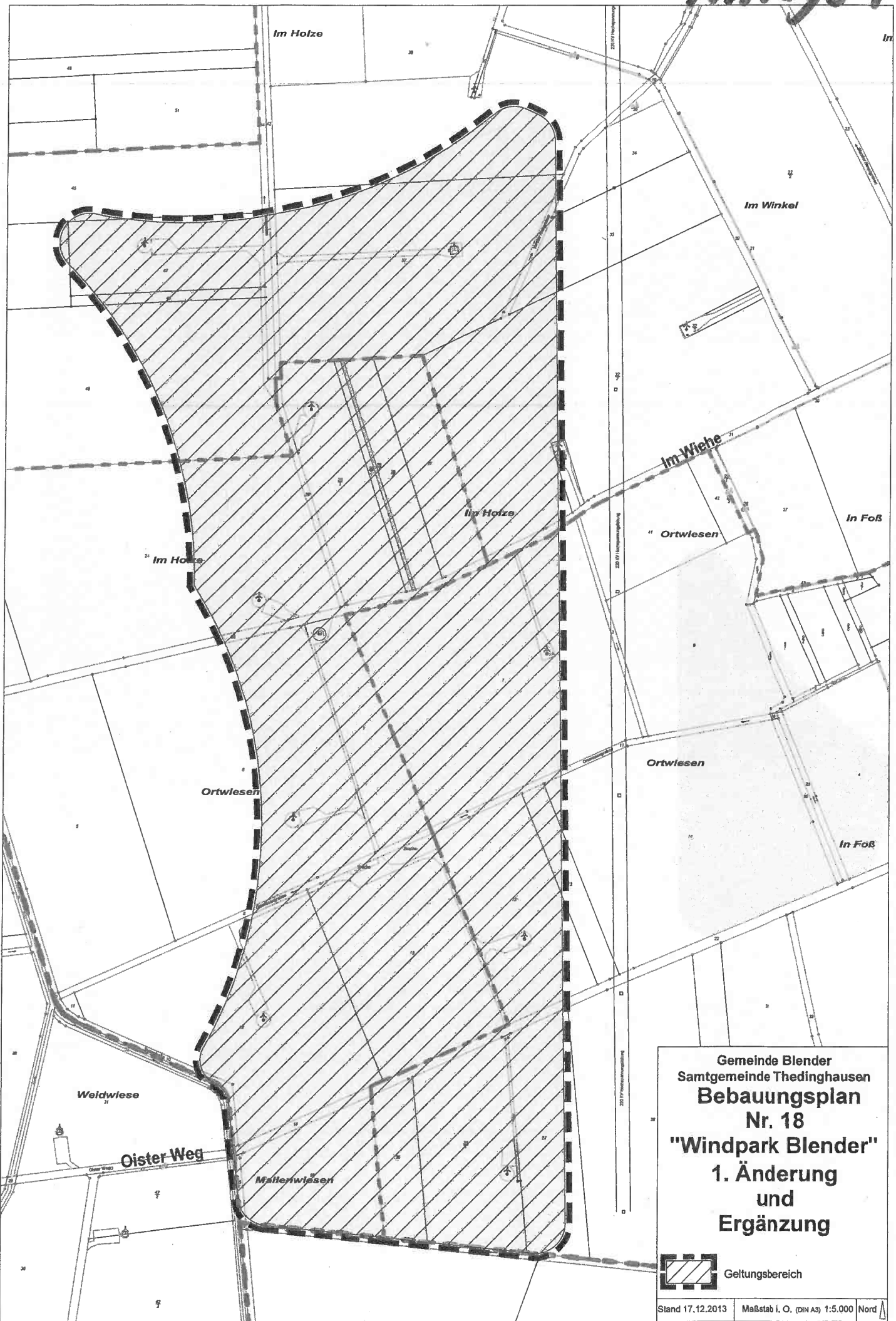
Soweit noch Fragen bestehen, kann Herr Winkenbach diese in der Sitzung beantworten.

Beigelegt ist in der Anlage 1 der künftige Geltungsbereich und in der Anlage 2 der Geltungsbereich des bestehenden rechtskräftigen B-Planes Nr. 18 (die Ergänzung ist für die Ausdehnung des Geltungsbereiches im südöstlichen Bereich).

Der Gemeindedirektor



*Handwritten date: 23/1/14*

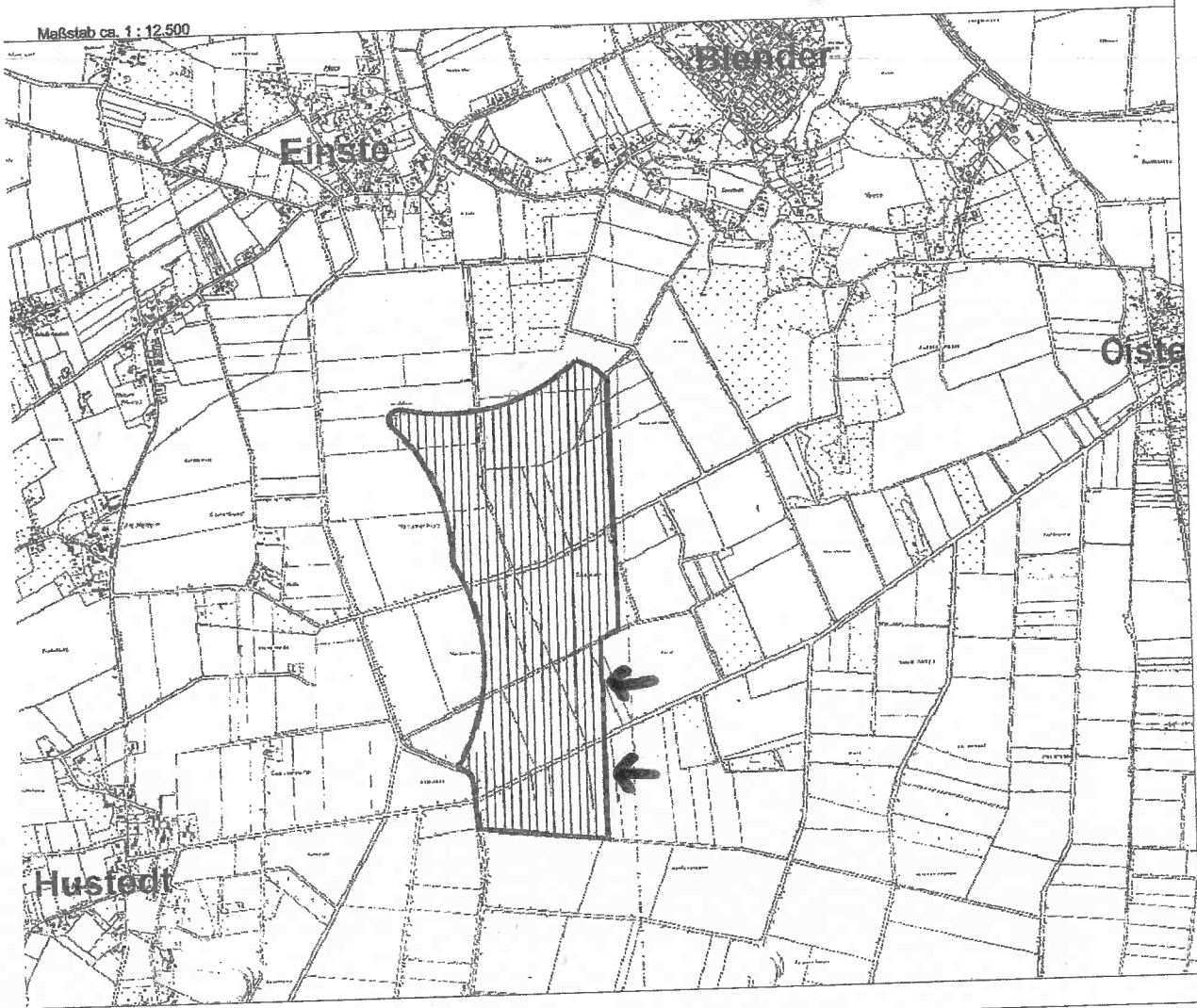


Gemeinde Blender  
Samtgemeinde Thedinghausen  
**Bebauungsplan  
Nr. 18  
"Windpark Blender"  
1. Änderung  
und  
Ergänzung**

 Geltungsbereich

Stand 17.12.2013 Maßstab i. O. (DIN A3) 1:5.000 Nord 

# Anlage 2



## Gemeinde Blender Samtgemeinde Thedinghausen Bebauungsplan Nr. 18 "Windpark Blender" mit örtlichen Bauvorschriften

**Urschrift**

Datum: 14.08.2004

Maßstab: 1:2.000

Nord



**Schwarz + Winkenbach**

Bürogemeinschaft für  
Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telephon 04221 / 444 02    Telefax 444 49



<b>Amt / Aktenzeichen</b> 4 B/4/861-01	<b>Datum</b> 16.01.2014	<b>Drucksachen-Nr.</b> B. 4. 17. 11 123
-------------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	06.02.2014	11				

Bisheriger Beratungsgang: zuletzt BauA 14.01.2014

**Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Blender**

Die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Blender wird derzeit (über Rundsteuerempfänger der EWE) wie folgt geschaltet:

- morgens an 06.00 Uhr
- abends aus 22.30 Uhr (Sommerzeit) bzw. 23.00 Uhr (Winterzeit)

Die EWE bietet folgende Möglichkeiten für die Schaltung über ihre Rundsteuerempfänger an (Pausen zwischen abends aus und morgens an):

- 22.30 Uhr bis 06.00 Uhr
- 23.00 Uhr bis 05.30 Uhr
- 00.00 Uhr bis 05.00 Uhr
- 00.00 Uhr bis 05.30 Uhr
- 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- 00.00 Uhr bis 06.30 Uhr
- 00.30 Uhr bis 04.30 Uhr
- 00.30 Uhr bis 05.00 Uhr
- 00.30 Uhr bis 05.30 Uhr
- 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr
- 01.15 Uhr bis 04.00 Uhr
- 01.30 Uhr bis 04.30 Uhr

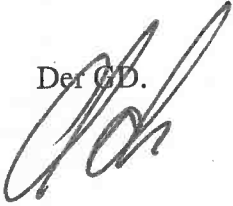
Wenn die Schaltzeiten im Rahmen einer dieser Möglichkeiten geändert werden sollen (im Gespräch ist eine Verlängerung der abendlichen Einschaltzeit um eine Stunde), bietet sich die Einschaltung abends an bis 00.00 Uhr und morgens aus (wie gehabt) um 06.00 Uhr an. Die EWE würde eine Umstellung für die Gemeinde ohne Berechnung ausführen. Vorausgesetzt wird dabei, dass die (gemeindliche) Anlage technisch in Ordnung ist (es gibt aktuell keine Hinweise darauf, dass das nicht der Fall ist).

Alternativ möglich wäre auch eine Schaltung mit Schaltuhren, für den Fall, dass keine der oben aufgezählten Möglichkeiten in Frage kommen sollte. Dazu müssten die einzelnen Schaltstellen (von der Avacon) entsprechend nachgerüstet werden. Die Kosten dafür werden für alle Schaltstellen zusammen auf rd. 4.000 € eingeschätzt. Dabei ist aber zu erwarten, dass dann auch (alte) Schaltstellen auf Kosten der Gemeinde ausgewechselt werden müssen. Dies würde zwar ohnehin über den Betriebsführungsvertrag (Erneuerungs- und Sanierungsprogramm) durch die Avacon erfolgen, ist aber erst ab 2016 vorgesehen, und wäre (in Abstimmung mit der Avacon) dann also vorzuziehen.

Eine Verlängerung der Einschaltzeit um eine Stunde würde an Stromkosten ca. 1.600 € im Jahr mehr kosten. Für eine Verlängerung der abendlichen Einschaltzeit auf (generell) 00.00 Uhr würden also Mehrkosten von rd. 2.000 € im Jahr entstehen.

Wenn eine Änderung der Schaltzeiten gewollt ist, wären die dafür entstehenden zusätzlichen Kosten noch im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Der GD.



16/11.2014

16.1.14

# Gemeinde Blender

# Beschlussvorlage

( x ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 4 / T/4/871-22	<b>Datum</b> 23.01.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> B.4.17.127
---------------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	06.02.14	12				

**Bisheriger Beratungsgang:** Rat am 13.06.13, TOP 13

**Betreff:** Antrag auf Entfernung von Bäumen

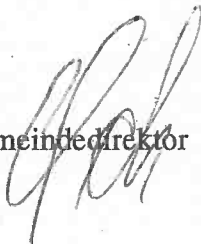
### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag von Herrn Dr. Lorenz auf Entfernung von zwei Eschen in Gemeindebesitz wird zugestimmt.

### Sachverhalt:

Herr Dr. Lorenz hat gegenüber der Gemeinde Blender am 28.05.2013 schriftlich einen Antrag auf Entfernung von Bäumen gestellt. Dieser Antrag wurde im Rat am 13.06.2013 behandelt und vorerst zurückgestellt, da für die betreffende Maßnahme noch kein Bauantrag vorlag. Im Rahmen des Bauanzeigeverfahrens hat Herr Dr. Lorenz bei der Gemeinde Blender am 15.01.2014 einen Bauantrag gestellt und darf sein Bauvorhaben in der 4. KW. des Jahres beginnen. Um das Grundstück über eine Zufahrt von 5 m Breite erreichen zu können, müssten dort zwei Eschen auf Gemeindegrund gefällt werden. Die zu fällenden Eschen befinden sich auf der linken Seite vor dem Grundstück. Siehe hierzu auch den anliegenden Lageplan.

Der Gemeindedirektor



11.03.14/14



# LAGEPLAN

M. = 1:500

Gemarkung: Blender

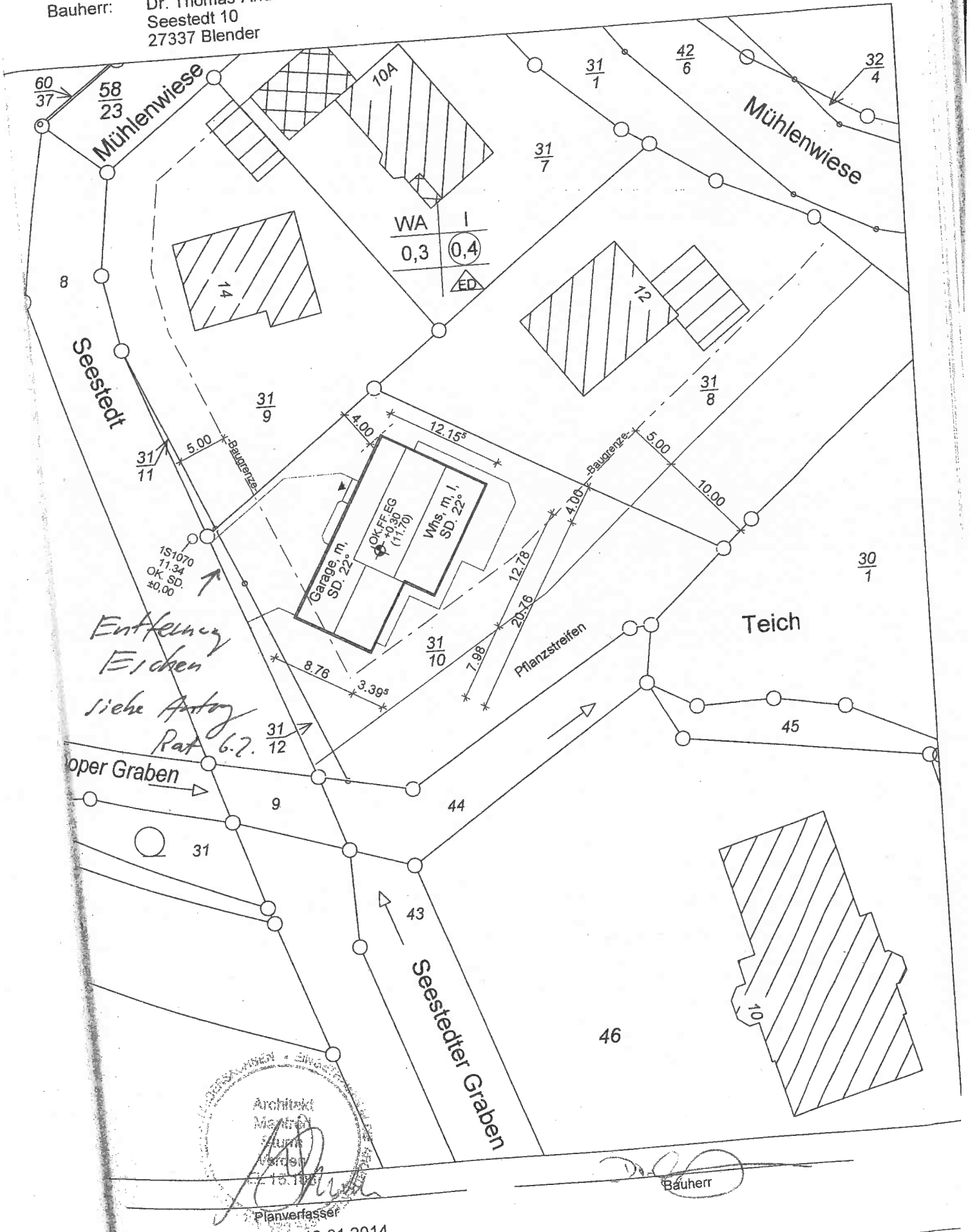
Flur: 2

Flurstück: 31/10 u. 31/12

Gemeinde: Blender

Bauherr: Dr. Thomas-Andreas Lorenz  
Seestedt 10  
27337 Blender

*Bewertung  
Eingaz 10.1.14*



Verden-Dauelsen, den 13.01.2014

Bauherr

# Gemeinde Blender

# Beschlussvorlage

( ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> B/1/371-11	<b>Datum</b> 28.01.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> B. 1. 17. 128
-----------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Blender	06.02.2014	13				

**Betreff:** Zuschuss an den TSV „Weserstrand“ Intschede e.V. und dem Schützenverein Intschede e.V. zur Pflasterung des Park-bereiches an der Gemeinschaftssportanlage

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, dem TSV „Weserstrand“ Intschede e.V. und dem Schützenverein Intschede e.V. für die Neugestaltung der Zufahrt und dem gesamten Parkbereich einen Zuschuss in Höhe von .....€, aber höchstens die Kosten des Materials und der bezahlten Leistungen Dritter, zu gewähren, wenn die Eigenleistungen der Vereine sonst durch den Zuschuss bezahlt und somit zu einem direkten Zuschuss an die Vereine führen würde.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplan 2014 aufzunehmen.

### Sachverhalt:

Aus dem beiliegenden Antrag des TSV „Weserstrand“ Intschede e.V. und dem Schützenverein Intschede e.V. ist zu entnehmen, dass der gesamte Parkbereich mit der Zufahrt zur Gemeinschaftssportanlage aufgrund des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses neu zu gestalten ist.

Mit derzeitigen personellen Engpässen im Hauptamt konnte der Antrag leider nicht in den zuständigen Fachausschüssen vorberaten werden.

Desweiteren wird dem Samtgemeindeausschuss dieser Antrag zur Beratung vorgelegt.

Ferner muss noch geklärt werden, ob Mittel beim Kreissportbund beantragt werden können.

Aus diesem Grund wird verwaltungsseitig kein Vorschlag zur Höhe des Zuschusses gemacht.

Der GD.



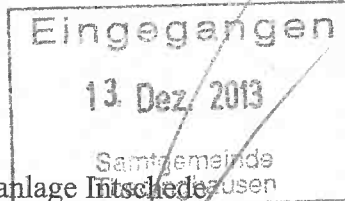
TSV „Weserstrand“ Intschede e. V.

Schützenverein Intschede e. V.



Samtgemeindeverwaltung Thedinghausen  
z.Hd Gerd Schröder  
Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen

Intschede dem 8.12.13



Betr.: Neue Pflasterung Gemeinschaftssportanlage Intschede

Sehr geehrter Herr Schröder,  
wir freuen uns, dass die Bauarbeiten zum Neubau des Intscheder Feuerwehrhauses nach langer Planungsphase endlich begonnen haben.

Da das neue Feuerwehrhaus jetzt aber 80 cm breiter wird, als das vorhandene Gebäude, müssen wir die Einfahrt und den gesamten Parkbereich neu gestalten.

Wir haben zusammen mit dem örtlichen Meisterbetrieb Mattfeldt & Meyer eine neue Planung erarbeitet und um einen Kostenvoranschlag gebeten.  
Dieses Angebot (44771,37 €) liegt dem Schreiben bei.

Der Schützenverein und der TSV sind für die Betriebskosten und Instandhaltung der GSA Intschede seit nunmehr 15 Jahren zuständig. Durch viel Arbeitseinsatz unsere Vorstandsriegen und Vereinsmitglieder haben wir es immer geschafft, die Betriebskosten (ca. 13000,-€ im Jahr) aufzubringen und haben noch nie öffentliche Gelder beantragt!

Doch bei der anstehenden Baumaßnahme „Neue Pflasterung“ sind wir auf die Bezuschussung der Samtgemeinde Thedinghausen und Gemeinde Blender angewiesen.

Natürlich stehen wir auch bei dieser Baumaßnahme tatkräftig zur Unterstützung bereit und wollen auch unsere Eigenleistung mit einbringen.  
In welcher Form das passieren kann, muss man mit dem ausführenden Betrieb absprechen!

Die Vorstände des Schützenvereins und des TSV möchten die Samtgemeinde Thedinghausen und Gemeinde Blender um finanzielle Unterstützung für die neue Pflasterung des Parkplatzes vor der Gemeinschaftssportanlage Intschede bitten!

Mit freundlichen Grüßen

Frank Oetting  
1.Vorsitzender TSV Intschede

Kai Wigger  
1.Vorsitzender Schützenverein Intschede

Mattfeldt & Meyer GmbH, Zur Weser 4, D – 27337 Blender

Herr Frank Oetting  
Rumbarg 21

D- 27337 Blender

**D – 27337 Blender**

**Zur Weser 4**

Telefon: 0 42 33 / 94 29 56

Telefax: 0 42 33 / 94 29 54

www.Mattfeldt-Meyer.de

**Bankverbindung:** Kreissparkasse Verden

Bankleitzahl: 291 526 70

Konto-Nr.: 190 100 16

IBAN DE 25 29152670 00 190 100 16

BIC BRLADE21VER

05. Dezember 2013

**Angebot für Pflasterarbeiten**

Objekt: Sportanlage Intschede

Sehr geehrter Herr Oetting,

wunschgemäß unterbreiten wir Ihnen nachfolgend aufgeführtes Angebot

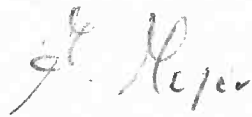
Pos. 1	1,00 St.	Baustelleneinrichtung, Transport von Maschinen	1 St. 100,00	100,00 €
Pos. 2	250,00 m <sup>2</sup>	Vorh. Pflaster aufnehmen u. entsorgen, wird in Eigenleistung ausgeführt		NEP
Pos. 3	Ca. 400,00 m <sup>2</sup>	Vorh. Betonrecycling ausbauen u. seitlich lagern	1m <sup>2</sup> 1,80	720,00 €
Pos. 4	98,00 m	Vorh. Betontiefbord ausbauen u. neu in Beton versetzen	1m 20,00	1.960,00 €
Pos. 5	895,00 m <sup>2</sup>	Boden bis 0,30m Tiefe auskoffern u. entsorgen	1m <sup>2</sup> 3,50	3.132,50 €
Pos. 6	4,00 St.	Sickerschächte NW1000 aus Betonfertigteilen liefern u. 2,20m tief mit Kies, Vlies u. Abdeckung Kl. B einbauen	1 St. 550,00	2.200,00 €
Pos. 7	18,00 m	KG Rohr NW110 inkl. aller Formteile liefern u. in 0,80m Tiefe verlegen	1m 24,50	441,00 €
Pos. 8	36,00 m	Rinnenplatten 30/33/10cm grau liefern, in Beton versetzen u. mit Mörtel einschlämmen	1m 34,00	1.224,00 €
Pos. 9	4,00 St.	Längsrecorde 30/50 liefern, einbauen u. an KG Leitung anschließen	1 St. 210,00	840,00 €
Pos. 10	Ca. 400,00 m <sup>2</sup>	Vorh. Betonrecycling 0-32mm 0,20m stark einbauen	1m <sup>2</sup> 2,50	1.000,00 €
Pos. 11	495,00 m <sup>2</sup>	Betonrecycling 0-32mm liefern u. 0,20m stark einbauen	1m <sup>2</sup> 8,60	4.257,00 €

Pos. 12	895,00 m <sup>2</sup>	Splitt 0-8mm liefern u. 3-5cm stark einbauen	1m <sup>2</sup> 4,10	3.669,50 €
Pos. 13	895,00 m <sup>2</sup>	Betonrechtecksteine 20/10/8cm grau liefern, maschinell verlegen, an Bögen u. Schrägen anarbeiten, einschlämmen u. abrütteln	1m <sup>2</sup> 20,20	18.079,00 €
				37.623,00 €
			+ 19% MwSt	<u>7.148,37 €</u>
				44.771,37 €

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Unsere Preise sind Nettopreise.

Wir würden uns freuen die vorgenannten Arbeiten zu Ihrer vollsten Zufriedenheit ausführen zu dürfen.  
Gerne erwarten wir Ihren Auftrag.

Mit freundlichen Grüßen



DS-Nr. B.2.17.120.M2

### Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Blender für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

#### Ergebnishaushalt

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme /.	Ausgabe +	Ausgabe /.	neuer Ansatz	Bemerkungen
<b>1. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 13.01.2014</b>								
11108	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u baul. Anlagen	16.900 €			3.000 €	36.300 €	
36501	3481000	Erstattungen vom Land			3.900 €		16.900 €	
36501	4222000	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (bis 150 €)			1.200 €		7.200 €	
36501	4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen				8.000 €	6.600 €	
36501	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u baul. Anlagen				4.000 €	16.000 €	
55201	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u baul. Anlagen					2.500 €	
<b>2. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 14.01.2014</b>								
28101	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u baul. Anlagen				200 €	300 €	
54101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				20.000 €	72.500 €	
54101	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen				1.100 €	7.000 €	
54501	4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen				500 €	1.000 €	
54501	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				900 €	6.000 €	
55201	4512000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				2.500 €	13.000 €	
57301	4231000	Mieten und Pachten				1.500 €	4.500 €	
57301	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen				1.000 €	3.000 €	
<b>3. Änderungen der Verwaltung</b>								
61101	4452000	Erstattung an Gemeinden (GV)			49.800 €		49.800 €	Erstattung an Samtgemeinde für Krippen
			16.900 €	0 €	54.900 €	42.700 €		

**Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Blender für das Haushaltsjahr 2014  
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen**

**Finanzhaushalt - Investitionen**

Produkt	Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme -/.	Ausgabe +	Ausgabe -/.	neuer Ansatz	Bemerkungen
<b>1. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 13.01.2014</b>									
36501	0750000		Sammelposten für beweg. Vermögensgegenstände über 150 € bis 1.000 €			5.700 €		7.300 €	5.300 € mit Spervermerk für Mobiliar der Schulkinder
36501	0720000		Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 1.000 €			6.000 €		11.400 €	6.000 € mit Spervermerk für Mobiliar für Schulkinder
<b>2. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 14.01.2014</b>									
36601	0720000		Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 €				7.500 €	2.500 €	
54101	0310000		Grund und Boden für Infrastrukturvermögen				2.000 €	0 €	
54101	2111200		Sonderposten aus Investitionszuweisungen						
<b>3. Änderungen der Verwaltung</b>									
				0 €	0 €	11.700 €			
							9.500 €		

Der Gemeindedirektor

*F.V. 00*

*[Handwritten Signature]*